

Verweigerte Autonomie

Autor(en): **Brunner, Joe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **84 (1997)**

Heft 10: **Diverse Beiträge**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stichwort

Verweigerte Autonomie

«Es ist meines Erachtens wichtig zu verstehen, dass letztlich nicht pädagogische Ziele, sondern wirtschaftliche Interessen der Deregulierung zum Durchbruch verholfen haben. Die Deregulierung des Bildungssystems dient der Ankurbelung der Privatwirtschaft.»¹ Das wissen ja alle, es sind nicht die Lehrkräfte bzw. Lehrervereine, die die politischen Instanzen bedrängen, den Schulen mehr Handlungsraum zu gewähren, im Gegenteil. Werden Reglemente mit Entscheidungsspielräumen in Kraft gesetzt, verlangt ein Grossteil der Lehrerschaft von der Erziehungsdirektion Präzisierungen, d.h. Einschränkungen. Das geschah z.B. bei der Schülerbeurteilung oder beim Absenzenwesen. Vielen Lehrkräften ist es zuwider, in Konferenzen eine Übereinstimmung in der Handhabung der Freiräume innerhalb ihrer Schule zu suchen.

Das obige Zitat von G. Steiner bezieht sich auf die Schulen der USA. Die USA haben jahrelange Erfahrung mit freier Schulwahl, mit Deregulierung, Dezentralisierung und Schulautonomie. Die Autorin weist auf Fehlentwicklungen hin, damit wir sie nicht wiederholen. Sie lehnt eine Schule mit erweitertem Handlungsraum nicht ab, sondern zeigt auf, worauf zu achten ist, dass nicht unverhofft an Stelle des Staates einzelne Bildungsfirmen das Monopol über die Schulen erhalten.

«In den letzten zwei Jahren sind in den Vereinigten Staaten ernstzunehmende Zweifel aufgetaucht, ob lokale Schulentwicklung auf Dauer (lokal), Schulautonomie (autonom) sein kann. [...] Die lokale Schulentwicklung wurde nach kurzer Zeit an Bildungsfirmen delegiert. Bildungsfirmen erhalten von Schulbezirken oder von Schulen ein Restrukturierungsmandat, d.h. sie nehmen eine totale Umgestaltung der Lehrpläne, Stundenpläne, Prüfungsreglemente, Anstellungsverträge vor. Lokale Schulentwicklung

markiert also nur ein Übergangsstadium von einer Abhängigkeit, nämlich der vom Staat, zu einer andern Abhängigkeit, der von der Wirtschaft. Die Tatsache, dass lokale Schulentwicklung und Schulautonomie in der Praxis von ausenstehenden Professionellen bestimmt werden, und nicht etwa – wie zu erwarten wäre – von den Beteiligten, ist keine Bagatelle.»

Wenn die Lehrerschaft die ihr ungefragt zugestanden Freiräume nicht wahrnehmen will, kann sie diese also nach dem Muster der USA den privaten Bildungsfirmen übergeben.

¹Gita Steiner-Khamsi: Deregulierung im Bildungswesen. Freie Schulwahl und das Ende der interkulturellen Pädagogik in den USA, in: Widerspruch, Heft 33, 1997, S. 5–19.